Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Standpunkt aus weit werthvoller als jede Illustration in Holz oder auf Stein.

Wenn man diese Landschaftsbilder, die Schlachtfelder von Weißenburg, Wörth und Sedan, mit ihrem stillen Todtenfrieden betrachtet, auf denen noch vor Kurzem die Kriegsfurie blutigroth ihre Fackel schwang, wenn man die geisterhaften Ruinen von Straßburg und Bazeille beschaut, das friedliche Weißenburg, das freundliche Wörth, um dessen Mauern die Schlacht tobte, so wird man ganz eigentlich aufgeregt und ergriffen. Man kann den Blick nicht von der Stätte wenden, auf der vor wenigen Monaten ein großes Geschick seiner Erfüllung entgegen ging.

Schon als Andenken an diese große Zeit sind die Photographien von Werth und Interesse, sie sind es um so mehr durch die Ausführung. Wir kennen nichts Besseres in diesem Genre. Außer den genannten Orten und Städten sind mit Bildern bedacht, Fröschweiler, Niederbronn, Lichtenberg, Zabern, die Spicherer Höhen, Saarbrücken, Nancy, Ars sur Moselle, Metz, Gravelotte, St. Cloud, der Mont Valerien, das Fort Issy, Meudon, hauptsächlich aber sind darin vertreten die Wunder von Versailles. Die Blätter sind je nach ihren Formaten verhältnißmäßig billig (Fr. 6, Fr. 1. 25 und 50 Cts.). Jede Buch- und Kunsthandlung kann sie liefern. Wir vermissen einzig Belfort darunter mit seinen prachtvollen Festungswerken, Montbeliard mit seinem Schloß und Hericourt. Diese von vielen Schweizern besuchten strategischen Punkte würden sicher die Zahl der Freunde dieses empfehlenswerthen Kunstwerkes bedeutend vermehren.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 12. August 1871.)

Das unterzeichnete Departement hatte seiner Zeit eine durchgehende Nummerirung aller Repetirgewehre angeordnet, um dadurch zu verhüten, daß die gleiche Nummer mehrmals vorkommt, was sehr leicht zu Verwechslungen und andern Komplikationen Anlaß geben kann.

Zugleich wollte man damit die kantonale Nummerirung überflüssig machen, weil man annahm, daß wenn die gleiche eidgen. Nummer nur einmal vorkomme, sich die Kantone ohne Nachtheil mit der eidg. Nummer behelfen können, und weil man früher schon die Beobachtung gemacht hatte, daß in manchen Kantonen mit dem Aufprägen der Nummern in einer Weise vorgegangen wurde, welche den Waffen geradezu schädlich war.

Gleichwohl haben wieder mehrere Kantone angefangen, ihre Nummern neben den eidgenössischen auf die Gewehre zu prägen. Dadurch entsteht für die Repetirgewehre nicht nur der bereits signalisirte Nachtheil, sondern es werden von den Soldaten im Dienst und bei Reklamationen über mangelhafte Ausführung der Waffen sehr häufig bald die eidg., bald die kantonalen Nummern abgelesen und mitgetheilt, was für Dienst und Administration gleich nachtheilig ist.

Wir ersuchen Sie daher, Ihre Zeugämter anzuweisen, die Repetirgewehre nicht mehr mit kantonalen Nummern zu versehen, oder wenigstens, wenn Sie dieselben durchaus für nothwendig halten, sie so klein und so anzubringen, daß die eidg. Nummer immer als die eigentliche Gewehr-Nummer erscheint.

Dafür werden wir die Verwaltung des Materiellen anweisen, dafür zu sorgen, daß den einzelnen Kantonen von nun an zusammenhängende Serien von Nummern zugestellt werden.

Wo bei den bereits abgelieferten Gewehren noch ein Austausch möglich ist, wird die Verwaltung des Materiellen gerne Hand dazu bieten.

Eidgenossenschaft.

Bericht über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871.

(Fortsetzung.)

Die Internirung fand nun gemäß den durch den hohen Bundesrath aufgestellten Tableaux der Vertheilung an die Kantone statt, nachdem circa 40,000 Mann auf das Traversthal, der Rest auf eben so viele in die Waadt eingerückte Mannschaft berechnet worden war, und zur Evacuation der Erstern, hauptsächlich die Ostschweiz und die nördlichen Kantone, für die übrigen das Welschland, Wallis und die Kantone Bern und Freiburg bestimmt wurden; der sich ergebende Ueberschuß an Internirten wurde am Ende der Operation der nördlichen Schweiz und dem Kanton Bern zur Ausgleichung zugetheilt.

Das Tableau der Internirung zeigt, daß die Zahl der jedem einzelnen Kantone zugetheilten Internirten wenig von der bundesräthlichen Bestimmung abweicht.

Die Kantone Neuenburg und Genf wurden nach und nach von Internirten geräumt. In ersterem Kantone, dessen Bevölkerung ohnehin verhältnißmäßig am meisten vom Durchzug der I. französischen Armee sowohl, als von Einquartierung vieler eidgenössischen Truppen zu leiden gehabt hatte, blieben noch viele hundert kranker Franzosen zurück, und es war deßhalb am Platze, solchen zu schonen, für Genf aber waren die dortigen Zustände und die Nähe der französischen Grenze maßgebend, um eine Entfernung aller Internirten wünschbar erscheinen zu lassen. Es war ohnehin eine Masse Versprengter und Gesindel aller Art im Laufe der ersten Tage, theils vom Pays de Gex, theils von St. Cergues her in Genf eingetroffen, selbst mit Wagen und Pferden, so daß Herr Oberstlieutenant Bonnard vollauf zu thun hatte, mit den wenigen ihm zu Gebot stehenden Truppen Polizei zu halten, und ca. 1200 Mann mit 900 Pferden anzuhalten, bis solche nach der innern Schweiz entfernt werden konnten.

Die französischen Offiziere wurden veranlaßt, nach ihrem Uebertritt in die Schweiz einen Revers zu unterschreiben, laut welchem sie sich verpflichteten, ohne Weiteres an die ihnen zum Verbleiben bezeichneten Orte St. Gallen, Zürich, Baden, Interlaken oder Freiburg sich zu begeben und dorten ruhig zu verweilen. Zu diesem Behufe wurde in Verrières ein besonderes Bureau aufgestellt unter Herrn Stabsmajor de Guimps, und an den übrigen Etappenplätzen wurden die respektiven Kommandanten beauftragt, die Offiziere zur Unterzeichnung anzuhalten, welche sich bisher dieser Verpflichtung nicht unterzogen hatten, und zwar unter Androhung des Rücktransportes an die Grenze im Fall längerer Weigerung. Eine solche fand häufig statt, wie denn überhaupt das Benehmen eines großen Theiles der französischen Subalternoffiziere zu vielen Klagen Anlaß bot und solche sich unter den nichtigsten Vorwänden den erlassenen Vorschriften zu entziehen suchten. Viele hielten es selbst nicht unter ihrer Würde, die Gastfreundschaft der Schweiz zu mißbrauchen, sich baldmöglichst Civilkleider anzuschaffen und durchzubrennen, was namentlich mittelst Schiffen über den Genfersee nach dem ehemals savoyischen, nunmehr französischen Gebiete stattfand.

Um diesem Mißbrauch zu steuern, beauftragte ich, im Einverständniß mit dem eidg. Militärdepartemente, Herrn Genie-Stabshauptmann Pictet-Mallet von Genf, ein Dampfschiff zu miethen, mit demselben auf dem Genfersee zu kreuzen, alle Schiffe anzuhalten und darauf vorfindliche Deserteurs abzufassen und den Hafenkommandanten des schweizerischen Seeufers zur Ablieferung an das eidg. Militärdepartement durch die zuständigen Kantonaltruppen abzugeben. Die Regierungen von Waadt, Wallis und Genf wurden hievon in Kenntniß gesetzt und zur Mitwirkung resp. Unterstützung des Herrn Hauptmann Pictet aufgefordert.

Große Sorge bereitete die Ernährung und Internirung der Pferde der französischen Armee.

Die große Mehrzahl dieser Thiere befand sich in einem wahrhaft Schauder erregenden Zustande der Entkräftung durch Hunger und Strapatzen und vermochte kaum mehr sich fortzuschleppen. Es war vorauszusehen, daß unter solchen Thieren zahlreiche Fälle von Rotz, Typhus u. s. w. vorkommen konnten, und daher äußerste Vorsicht um so mehr geboten, als auch sämmtliche Pferde internirt werden mußten, bis der Entscheid über deren eventuellen Verkauf von Bordeaux eintreffen würde.

Da gleichzeitig das beträchtliche Artilleriematerial an passenden Orten behufs Ueberwachung konzentrirt werden mußte, ordnete ich an, daß sämmtliche Geschütze, Caissons und Wagen, die im Traversthale zerstreut waren, in Colombier auf dortigem Exerzierplatze, solche, die ins Waadtland gekommen, dagegen in Yverdon zusammen gefahren und alle Reit- und Zugpferde auf diesen beiden Plätzen vereinigt werden sollen. Kommissionen von Pferdärzten wurden unter Vorsitz des Herrn Oberpferdarztes Zangger dahin abgeordnet, um die Pferde genau zu untersuchen und die rotzigen ꝛc. sofort tödten zu lassen.

Mit der Leitung des Geschütz- und Pferdeparks in Colombier wurde Herr Oberst Fornaro beauftragt, der die in Travers unter Mithülfe des Herrn Oberst Charles der französischen Artillerie gesammelten Batterien nach Colombier dirigirte, mit diesem Geschäft in Yverdon dagegen Herr Oberstlieutenant de Rham, welcher die Artillerie der V. Division kommandirte. An beiden Plätzen traten ungefähr die nämlichen Erscheinungen ein. Trotz der unsäglichen Bemühungen der beiden Obigen und der ihnen zugetheilten Offiziere war es unmöglich, sofort eine geregelte Aufstellung und Fütterung der vielen tausend Pferde zu erwirken, besonders da ein großer Theil der französischen Reiter und Fahrer sich dem beschwerlichen Dienst der Pferdewartung zu entziehen trachtete, die Mehrzahl der französischen Artillerieoffiziere ohnehin in Folge der vom hohen Bundesrathe angeordneten unbedingten Trennung aller Offiziere von der Truppe abgereist war und die Unteroffiziere wenig Autorität mehr hatten.

Oft erhielten einzelne Pferde Futter im Uebermaß, andere nebenzustehende gar nichts, nagten daher nicht nur alle im Bereiche stehende Bäume, Barrieren, selbst Geschützräder, Deichseln, Fußbretter durch, sondern rissen sich buchstäblich gegenseitig Mähne und Schweifhaare aus, um ihren Hunger zu sättigen.

Das eidgenössische Kommissariat leistete was nur möglich war; an Fourage war nie längere Zeit Mangel, allein die französischen Soldaten waren so indolent und gleichgültig geworden, daß sie unter Infanteriebedeckung zum Bahnhof geführt und mit Kolbenstößen ermuntert werden mußten, um die daselbst aufgestappelte Fourage zu fassen und ihren armen Thieren zuzuschleppen.

Die Kantone waren mittlerweile von dem eidgenössischen Militärdepartemente angewiesen worden, Offiziere und Eskortemannschaft zur Abholung der respektiven Pferdekontingente, die jedem Kanton zugetheilt wurden, abzusenden, und nachdem die Pferde sanitarisch untersucht, begann die Abgabe derselben in Colombier Sonntags den 5. Februar und wurde daselbst am 12. beendigt, in Yverdon dauerte die Abgabe etwas länger.

Im Ganzen wurden 10,649 abgeliefert, wovon 6629 von Colombier und dem Traversthale aus; der Rest entfällt auf Yverdon.

Tabelle II enthält deren Vertheilung auf die Kantone.

Das große Material an Geschützen, Kriegsfuhrwerken und Waffen verursachte ebenfalls viele Arbeit und Kosten. Um die an der Grenze abgenommenen Waffen, das Lederzeug und die Munition in Sicherheit zu bringen, wurden namentlich Detachemente der zunächst befindlichen 8,5Cm.-Batterien Nr. 13, 22 und 23 bestimmt, welche solche an die nächste Bahnstation zu bringen und daselbst zu verladen hatten; einige freiwillige Offiziere des Stabes und der Artillerie leisteten hiebei die besten Dienste, und diese gefährliche Operation ging glücklich von statten; einzig ein Infanterist vom Bataillon Nr. 15 von Aargau wurde hierbei das Opfer seiner Pflichterfüllung, indem ein Chassepotgewehr sich entlud und er an der erhaltenen Wunde starb.

Diese Waffen wurden zum größern Theile nach Thun und Grandson, nämlich an erstern Ort 31,000, an letztern 22,600, zum kleinern Theile nach Morsee 9,400 geführt, und dorten von Kommissionen französischer und eidgenössischer Offiziere in Empfang genommen, klassifizirt, gezählt und so weit wie möglich gereinigt, wenigstens eingefettet. Schweizerischerseits waren mit dieser Arbeit betraut:

In Thun: Oberstlieut. Falkner, Major Paquier, Hauptm. Schuhmacher } des Artillerie-Stabes.
In Grandson: Hauptm. Fankhauser } des Artillerie-Stabes.
Lieutenant Passavant von Basel. (Batt. Nr. 7.)
" Jaquerot von Waadt.
In Morges: Major Veillard, Zeughaus-Direktor.
Hauptm. Gard, vom Artillerie-Stab.

Die Zahl der von der I. französischen Armee auf Schweizergebiet abgegebenen Geschütze und Waffen beläuft sich auf:

284 Feldgeschütze mit Laffeten, wovon:
151 4Pfdr. Kanonen, gezogene,
40 4Pfdr. Gebirgskanonen, gezogene,
28 8Pfdr. gezogene,
42 12Pfdr. gezogene,
19 Mitrailleusen,
4 12Pfdr. und 6Pfdr. Armstronggeschütze,
36 Vorrathslaffeten,
472 Artillerie-Caissons } größtentheils mit Munition angefüllt,
110 Infanterie-Caissons } größtentheils mit Munition angefüllt,
68 Feldschmieden,
229 Rüstwagen, Parkwagen, Schanzzeugwagen, nebst einer großen Menge zwei- und vierspänniger Fourgons und Gepäckwagen, ferner:
52,112 Chassepots-Gewehre,
4,475 Remington-Gewehre,
2,195 ältere Gewehre, transformirt nach System à tabatière,
3,630 Kavallerie- und Artillerie-Karabiner.

63,412 Stück Gewehre in gutem Zustande, nebst einigen hundert verdorbenen Gewehren und solchen verschiedener älterer Modelle.

Hiezu noch an blanken Waffen:
53,700 Sabres Yatagans,
3,030 gewöhnliche Bayonette,
8,070 Kavallerie- und Artillerie-Säbel.

Die in den zahllosen Patrontaschen enthaltenen Gewehrpatronen, deren sehr viele verdorben waren und Pulver streuten, mußten entfernt, frisch gepackt und das Pulver und Blei gesammelt werden, um zufälligen Explosionen beim weiteren Transport vorzubeugen.

In Grandson und Thun wurde diese Arbeit glücklich vollzogen, währenddem fatalerweise in Morges am 2. März eine Explosion stattfand, als die letzten Patronen ausgeschüttet wurden, und dabei nicht nur sämmtliche an der Arbeit befindlichen 22 französischen Infanteristen ihr Leben einbüßten, sondern auch zwei Civilisten von Morges beim Löschen den Tod fanden und in Folge unglücklicher Lokalverhältnisse successive der große Hangard des Arsenales mit dem darin befindlichen Kriegsmateriale verbrannte und in die Luft flog.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Oestreich. (Ergebnisse der heurigen Rekrutirung.) Im heurigen Jahre wurden aus den in den Jahren 1851, 1850 und 1849 geborenen nach Wien zuständigen 6290 Wehrpflichtigen während der Hauptstellung im Monate Mai 3710 Rekruten der Assentirungs-Kommission vorgeführt und 859 als tauglich eingereiht. In der ersten und zweiten Altersklasse stellte sich das durchschnittliche Tauglichkeitsverhältniß mit 1 : 5, und in der dritten Altersklasse mit 1 : 2 heraus, es kann daher als ein befriedigendes angesehen werden. Die bei der Hauptstellung nicht erschienenen Wehrpflichtigen werden sofort mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur nachträglichen Erfüllung ihrer Militär-